







# Befannntmachung.

Nach dem Reichsgesetz vom 12. Juni 1916 ist der Bodenbeitrag für die Invaliden- und Hinter-Webenenversicherung vom 1. Januar 1917 an:

in Lohnklasse I auf 18 Pf.
II 26
III 34
IV 42
V 50

erhöht worden. Die Bodenbeiträge zur Invalidenversicherung betragen wie bisher:  
in Lohnklasse I = 102 Pf., in Lohnklasse VI = 96 Pf.,  
II = 130 " VII = 84 "  
III = 135 " VIII = 64 "  
IV = 123 " IX = 54 "  
V = 108 " X = 42 "  
im Lohnklasse XI = 27 Pf. (für Lehrlinge ohne Entgelte).

Dresden, den 15. Dezember 1916.

L 156) Der Vorstand der Allgemeinen Ortsfrankensetze für Dresden.



Soeben erschien: **Als Landwehrmann mit der Brigade Graf von Pfeil „Kriegslyrik“** von Bruno Lanzmann

Ein Bildungsroman zum 100-jährigen Jubiläum des Landwehrregiments Graf von Pfeil. Es von den Autoren genannte „Militäroratorium“, die Garnisonsgruppe von Koss-Schreiber und Wina, einer der drei Regimenter im Bereich des Kreises, bringt mit diesem Buch eine kleine Dichtergabe ins „Werk des Kriels“. Das Buch erzählt aus dem Jahr, in welchem es ein Landwehrmann und erzählt alle hohen Taten auch über den Krieg hinweg.

Preis: In Dörr-Linen gebunden M. 3.50  
Auf Büttenspapel in 2 Jahren gebund M. 2.50

Verlag Alexander Köhler in Dresden  
Durch jede Buchhandlung zu besorgen

Als schönes Weihnachtsgeschenk empfehlen wir:

## Jenseits des Ozeans

Photographische Originalaufnahme der berühmtesten Naturwunder und Sehenswürdigkeiten Amerikas mit erläutern dem Text

Preis nur 2.50 Mark

Volkbuchhandlung, Weltinerplatz 10.

Mit Bezugsschein!

## Blaue Blusen

4.95, 5.00 [B 1845]

## Blaue Hosen

4.95, 5.00

## Blaue Schürzen

1.40, 1.50

## Schnaben- u. Mädchenschürzen

2.10, 2.40, 3.30, 3.60,

Chemnitzer Schnapptwaren-Fabrik u.

Webwaren-Niederlage

Moersstraße, Ende Amonstrasse.

Das vornehmste Geschenk

für jede Dame

ein echter Paradiesreiter.

10. Jahre Büchelmut

4 M., 18 lange

10 M., weiß, 20,

30, 50, 100 und

200 M., echte

Stangen- u. Kre-

nzreiter, die best-

sind, solche bleiben 10

Jahre schön und sind nur von

mir zu haben, 80 cm lang 9 M.,

40 cm L 5 M., 60 cm L 12 M.,

60 cm L 25 M. Schmale Strauß-

federn, das sind solche, die nur

ca. 15 cm br. sind, ca. 15 cm lang,

solten bei mir nur 5 M., 40 cm

nur 1 M. Haarschleife u. Strauß

3-25 M., Karabu-Kragen, den

echt. Wollähnlich ähnlich, 6, 10,

15, 20-30 M. Laub, Größer, Ver-

ren, Rüsche, Silber- u. Goldfrüchte

Großblätter, Ampe, Vene-

Blumen, Palmen, Fruchtfächer,

Beste, Druden, Schmetterlinge, nur 10-12-14.

Elegante Hüller, Soffo-Hüllzug

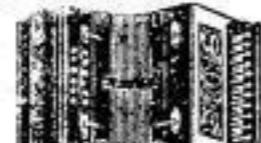
sowie Gehrod-Hüllzug

zu erhalten, billig abzugeben.

Holm, Leipziger Straße 87.

Lederbesohlung billigst.

## Wiener Ziehharmonika



ein- und zweireihig.  
Prima Ausführung  
seidenschwarze Muster  
in großer Auswahl zu  
billigsten Preisen.

Otto Friebel  
13 Ziegelstraße 13

Man achte genau auf meine Firma!

Reinleinen  
Hand- und  
Taschen-  
Tücher  
hat noch abzugeben  
Leinenhandlung  
H. Rösler  
Rosenstraße 14.

[B 1866]

Bon herrlichen wenig ge-  
tragenen  
neuen Damen - Kostüme,  
Jäden, Mäntel, Blusen, Blöcke,  
auch für Badische und Ränder,  
Anzüge, Mütter, Paletots,  
Zopfen, Hosen, Vorschen-Mäntel  
in groß. Auswahl preisw. zu verl. nur  
Galerie 1., 1., Rosenbaum. [A 189]

Unterdruck  
  
Sohlin-Mosche  
Preise 3.50  
Sohlin 3.20  
Rader 2.80  
fertig beschafft!

Lederbesohlung billigst.

Sonntag geöffnet!  
Erstklassige  
billige Kleidung  
für Jungen  
Herren u. Knaben  
nur jetzt im  
Kaufhaus zur  
Glocke  
25 Annenstr. 28  
direkt Annenkirche.

Schaufelpferdejagende, 6, 8, 10, 12,  
Puppenwagen 14, 16, 18, 20 M.  
zu verkaufen. Oppelt, 19, 1. Et.

Märchenbücher  
Bilderbücher : Malbücher  
zum Wiederverkauf für  
Holporteure empfiehlt die  
Volkbuchhandlung  
Weltinerplatz 10.

Pelz-  
waren  
bekannt gute Quali-  
täten

Alaskafuchs, Griessfuchs  
Skunks, Marder, Feh  
usw. [A 77]

Für d. Weihnachtsfest  
Harmonium

Die Königin der Musik, größte  
Kreuze für jede Familie. Ein  
Apparat kann jeder für sein  
Chorale, Volkstheater, Kirche,  
Oper usw. Von 100 M. an  
Lobende Ausführung, Qualität  
unbestritten. Zeitzahlung gestattet.

Max Horn, Zwickau 1. S. [A 1867]

Ulin

Landmann u. Bartning, Nr. 6120  
zu all. Apo. Dresd. u. Sach.  
Fabrik Uhlmann, Dresden, Untermarkt 11.  
Schaufelpferd zu verkaufen  
Bohmische Str. 15. Enden L. Beckers.  
Ramm, Dahlen, Ruhenthaler fand  
Wulige, Bitterstraße 22. [B 1847]

Herrschäftlich  
wenig getragene Käppie, Uhren,  
Überzieher, Jacken, Schuhe, Da-  
menschleider, Bettwäsche zu verkaufen.

Langermann  
Große Brüdergasse 11, 1. Et.  
Eingang Querstraße. [A 1867]  
Sonnenbad von 5 Uhr angeöffnet.  
Bezugsscheine mitbringen.

Puppenw. zu kaufen, gel. Dresden  
Steinbacher Str. 19 b. Dietz. [B 1847]

Grenadier Otto Müller X  
Gren.-Reg. Nr. 100, 8. Rumpf.

am 18. Dezember 1916 durch Kopfschuss im Alter von 26 Jahren  
den Tod fürs Vaterland erlitten hat.

Er folgte als am ehesten Opfer unseres lieben, unbegrenzt  
lieben Sohnes Alfred, der bereit am 19. Mai 1915 gekämpft  
ist, nach.

Im Namenlosen Schmerze:

Lina Müller geb. Schumann und Tochter

Oberlößnitz, Waldstraße 18.

Reinhard Müller und Frau als Eltern

Trachau, Leipziger Straße 24. 2.

Geliebt, beweint und unvergessen!

Allen Verwandten und Bekannten die schweren  
Nachricht, daß unser innig geliebter Sohn, Ehem.  
Cousin und Bräutigam

[B 1867]

Richard Miklitz  
Soldat im Feldartillerie-Regiment Nr. 12, 2. Artillerieart.

am Montag infolge Unfallstoss verstorben ist.

Dresden, Stephansstr. 63, Eh. L. am 18. Febr. 1916

Die schwergekränzte Eltern und Geschwister.

Zuzanna Materna als Braut.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 21. Febr., nach 3 Uhr, auf  
dem Friedhof zu Dresden vom Heiratsverein mit.

Bei  
Grü  
der Ba  
ebenfalls,  
Vandou  
Raden  
und schre  
mettet lag  
in Henn  
tronisch  
Do  
Schlag wi  
Krie  
„Ba  
sich zu  
Bo  
Ra  
Mor  
„Wi  
dit nicht e  
leine e  
hes Schw  
„Du  
Nac  
gebr  
aber wenn  
und in D  
Großma  
„Wa  
bin ich zu  
entförde  
Unt  
lange in d  
den Stoff  
„Do  
zu einem  
Blab.  
es ihm so  
Der lebt  
das ist zu  
billiger w  
die . . .

Deutscher Bauarbeiter-Verband  
Zweigverein Dresden.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Name

Theodor Bransk

aus Nördeldorf bei Bilzdorf am 17. Dezember verstorben ist.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 1½ Uhr vor  
Trauerhause statt.

Um zahlreiche Beteiligung erfahrt. Der Vorstand.

Böglisch und unermüdet verschied nach Burgem, aber immer  
Leben unter einsame, herzens-gute, unvergängliche Töchter, Schwestern  
Schwester und Tante

[B 1867]

Liddi Syhre

im blühenden Alter von 22 Jahren 9 Monaten.

Niedergörsdorf, Dorfstraße 18, 1.

Die tiefrauenden Eltern, Brüder und Schwestern.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 1½ Uhr vor  
Trauerhause aus statt.

Druck und Verlag: Röden & Romp. Teuben.

## Metall-Einkauf

für Kriegsbedarf!

Preise für 1 Kilogramm:

Messing 1.00 M.

Kupfer 1.70 M.

Stanol (Gimpapier) 2.75 M.

Blei 0.45 M.

Flaschenkapself. 0.50 M.

In Posten über 100 kg das kg

5 Pf. mehr. [B 1867]

Metalleinkaufsstelle der

Graph. Handelsgesellschaft

Dresden 1., Winterthurnstr. 19. Tel. 18381

## Netz-Bettstellen

Puppenwagen

große Auswahl

billiger als im Laden

Liliengasse 8, pt.

in

## Sächsische Angelegenheiten.

### Munizipale Sozialpolitik.

Wie stichmärtig die städtischen Arbeiter vielfach von den Bürgerlichen Gemeinderäten behandelt werden, hat sich dieser Tage wieder in Löbeln gezeigt. Dort haben die in städtischen Diensten stehenden Arbeiter im Durchschnitt Wochenlöhne von 18 M., die seither durch Teuerungszulagen um 15 Prozent erhöht worden sind. Da mit solchen Verdiensten bei den heutigen Lebensmittelpreisen ein Arbeiter unmöglich auskommen kann, rietete die Gauleitung des Gemeindearbeiterverbandes auf Erüben der städtischen Arbeiter Löbelns eine Eingabe an die städtischen Behörden um Gewährung einer Stundenlohnabsicherung von 5 M.

Diese Eingabe stand in einer Sitzung der Löbelner Stadtverordneten auf der Tagesordnung. Doch wurde gar nicht darüber beraten, sondern einfach nur mitgebracht, doch der Finanzausschuss und der Stadtrat das Gesetz abgelehnt hatten. Tatsächlich ist die Eingabe nicht erfolglos gewesen. Teuerungszulagen sind doch bewilligt worden, wenn auch nicht den Arbeitern, sondern den Beamten und Lehrern, wofür 17.400 Mark ausgenommen wurden. Bei dieses Verfahren schon sehr merkwürdig, so sind es noch mehr die Ausführungen, die der Stadtratsvorsitzende Adler bei der Bekanntgabe der abschließenden Kostung des Finanzausschusses und des Haushaltes gemacht hat. Die städtischen Beamten und Lehrer hätten, so lagte er, während der Kriegszeit die Mehrarbeit für ihre zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen willig übernommen, sie verdienten daher Anerkennung und Berücksichtigung. Bei den Arbeitern hat man von einer solchen Bereitwilligkeit noch nichts bemerkt. Diese Ausführungen lassen einen recht großen Rang an Sachkenntnis erkennen. Ein ohnehin schon zehn oder elf Stunden bei schwerer Beschäftigung tätiger Arbeiter kann natürlich nicht ohne weiteres die Arbeit eingezogener mit übernehmen. Die Behandlung der Sache zeigt überdies, dass gewisse Leute auch in der Kriegszeit die Arbeiterfragen von oben herab ohne jedes Verständnis oder mit großem Vorurteil behandeln.

### Zwei Berufungen ins sächsische Herrenhaus.

An Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers und früheren Reichstags-Vizepräsidenten Freiherrn v. Frey ist der Besitzer des Rittergutes Oberhain, Kommerzienrat Lange in Auerhammer, in die Erste Kammer berufen, ferner an Stelle des verstorbenen Zeitungspapierfabrikanten Kommerzienrat Hugo von Hoesch der Papierfabrikant Kommerzienrat Leonhardt in Dresden. Lange ist Besitzer der großen Dr. Seimerschen Metallwarenfabrik in Auerhammer, die auch an verschiedenen anderen sächsischen Orten Niederlassungen hat. Politisch ist er nicht vertreten. Leonhardt ist wie sein Vorgänger Zeitungspapierfabrikant und Besitzer der Chemnitzer Allgemeinen Zeitung, der Vogtländischen Zeitung, der Chemnitzer Neuesten Nachrichten, des Vogtländischen Anzeigers und verschiedener nicht-sächsischer Zeitungen. Seine Berufung verdonkt er wohl dem Umstande, dass von ihm der Gedanke der sächsischen Heimatland-Organisation ausgegangen ist. Die Blätter des Leonhardischen Kongress vertraten die schärfste Kontrari in der Frage des Unterseebootskrieges und ließen auch sonst gänzlich weit rechts, vor allem auch auf sächsischem Gebiet, so dass sich aus diesen Latschen Schlüsse auf seine politische Stellung ziehen lassen.

### Die Chemnitzer Arbeiter und die Zivildienstpflicht.

Die Parteileitung des 18. sächsischen Wahlkreises sowie das Chemnitzer Gewerkschaftskartell besaßen für Sonntag die Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre zu einer Konferenz zusammen, um über das Bürdienstgesetz zu verhandeln. Da es nicht möglich war, in einer öffentlichen Versammlung darüber zu sprechen, hielten die erwähnten Instanzen es für notwendig, vor allem die Funktionäre der Arbeiterbewegung mit dem Gesetz vertraut zu machen und so den Weg für die weitere Aufklärungsarbeit zu ebnen. An der Konferenz nahmen über

400 Genossen teil. Das einleitende Referat hielt Reichstagsabgeordneter Genosse Brey-Hannover, der im Hinblick auf die Kriegslage die Notwendigkeit dieses Gesetzes und seine Bedeutung für die Arbeiter darlegte. Nachdem er die einzelnen Bestimmungen beleuchtet, wies er auch auf das Verhalten der Opposition hin und betonte dabei, wenn die Arbeiter auf dem Posten sind und die Ausführung des Gesetzes genau überwachen, dann werden alle Prophezeiungen der Kriegsfeinde, die wegen des Hilfsdienstgesetzes nur das schlimmste für Volk und Arbeiterschaft vorausgesagt, zur Gänze widerlegt werden. In der Diskussion sprach nur ein Redner gegen das Gesetz, ohne irgend welchen Anfang zu finden. Genosse Müller, Vorsitzender der Versammlung, konnte zum Schluss feststellen, dass die Anwesenden, von den wenigen Ausnahmen abgesehen, den Standpunkt des Referenten teilen und genauso sind, die Einheit der Arbeiterorganisation unter allen Umständen zu wahren.

### Teuerungszulagen für Arbeiter und Angestellte in Staatsdiensten.

In der Sächsischen Staatszeitung lesen wir: „Durch die läufige Presse gingen häufig mehrfach Mitteilungen über die Gewährung von Teuerungszulagen an die sächsischen Staatsbeamten und Arbeiter, worüber dem im Februar oder im März 1917 stattfindenden Landtag eine besondere Vorlage zugehen sollte. Wie wir von maßgebender Seite hören, hat die Sächsische Staatsregierung in Abwehr der erhöhten Preise für Lebensmittel usw. bereits jetzt eine Neuordnung der Teuerungszulagen für die Beamten und die Arbeiterschaft durchgeführt, und zwar erhalten die Arbeiter bereits vom 1. November d. J. an und die Beamten bis zu einer gewissen Gehaltsgrenze vom 1. Dezember d. J. an besondere Zulagen auf ihr Gehalt. Diese Zulagen sind bereits nahezu ausgeschöpft worden, worüber selbstverständlich in den Kreisen der Beamten und Arbeiterschaft große Freude hervorgerufen worden ist.“

Über die Höhe der Zulagen wird aber durch diese Mitteilung nichts verraten. Erst danach könnte man aber beurteilen, ob die Freude wirklich so groß gewesen ist, wie die Staatszeitung glaubt.

### Gestorben.

ist im Alter von 60 Jahren in Leipzig der Genosse Richard Pöschel. Er war ein Mitbegründer des Tischlersvereins in Leipzig und betätigte sich auch später eifrig in der gewerkschaftlichen Organisation. Als er Lagerhalter im Konsumverein geworden war, gab er die Anregung zur Gründung der Lagerhalterorganisation, in der er auch dann noch eine ehre Tätigkeit entwidmete, als sich diese mit dem Handlungsbüro verbündete verschmolz. Auch in der Partei hat der verstorbene Genosse immer seine Schuldigkeit getan.

### Günstiger Stand der sächsischen Rente.

Bei beachtet wird in Dresdner Finanzkreisen die Tatsache, dass die dreiprozentige Sächsische Rente seit Juli 1914 keinen so hohen Stand gehabt hat wie gegenwärtig. Während die Aktienwerte, namentlich der Kriegsindustrie, stark in Wertsteigerung gesunken sind, sind Anlagepapiere kaum zu haben...

**Leipzig.** Während noch im Jahre 1915 in Leipzig nur 9.708.000 Lebensmittelpapiere ausgegeben worden sind, ist die Zahl im Jahre 1916 auf 41.500.000 gestiegen. Der Hauptanteil davon fällt auf die Brotarten mit 7.600.000 Stück, auf die Butterarten mit 4.000.000 Stück und auf die Fleischarten mit 7.300.000 Stück.

**Leipzig.** Die Erhöhung der Hundesteuer hat der Rat der Stadt Leipzig vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen. Es sollen vom 1. Januar 1917 an für den ersten Hund 36 M. für jeden zweiten Hund 48 M. und für jeden dritten und folgenden Hund 75 M. erhoben werden.

**Löbau.** Um wenigstens die Hälfte der Zinsen aufzubringen, die jetzt für Darlehen bezahlt werden müssen, die

zur Deckung des Aufwands für Familienunterstützungen und Zivilarbeiterunterstützungen vom Bezirk Löbau aufgebracht werden müssen, muss die Bezirksteuer nächstes Jahr von 11 Proz. erhöht werden.

**Meerane.** Unter sehr ruhiger Beteiligung und unter dem sogenannten Burghof sind in den letzten Tagen die Wahlen für unser Stadtparlament statt. Der Städtische Hausbesitzer- und Sozialdemokratische Verein hatten in allen drei Abteilungen eine gemeinsame Liste aufgestellt; seither wurden in der dritten und zweiten Abteilung deren Kandidaten gewählt.

**Kleine Nachrichten aus dem Lande.** In Grünhain wurde in den 30er Jahren siebendreißig Frau des Holzhändlers Herold geboren, der elektrisches Blangel erfand und bereits an den Balken gebaut, doch der Tod auf der Stelle eintrat. Der Vorfall ist um so bedauerlicher, da der Mann vor drei Wochen infolge eines Schusses vom Schneeboden knüpfte und schwere Verletzungen erlitt. Sechs kleine Kinder, von denen das älteste 18 Jahre alt ist, trauern um die Mutter. — In einem unbewohnten Augenblick zog in Chemnitz in einem Hause der Römerstraße ein etwa zwei Jahre altes Mädchen ein Topf mit heißer Milch vom Küchenboden herunter. Die Milch ergoss sich über das Kind und fügte ihm schwere Brandwunden an, an deren Folgen es im Stadtkrankenhaus verstarb. — Auf einem der Morgensterne schaute bei Grünhain verunglückte der Sieger Adalbert Krohne dadurch tödlich, dass er in das Getriebe eines Zugpferdes geriet. — Am Sonntag vormittag war ihm die 33 Jahre alte Kriegerwitwe Ella Hohmann mit ihren beiden Kindern, einer Anatine im Alter von sechs Jahren und einem Mädchen im Alter von vier Jahren, unter Umständen aus ihrer Wohnung in Leipzig-Zöblitz entfernt, die darauf lädiert ließen, dass sie sich ein Bett angezogen und vermutlich auch ihre Kinder mit in den Tod genommen hat. Die bedauernswerte Frau zeigte sich in letzter Zeit oft traurig.

## Stadt-Chronik.

### Bezirkstag.

Am Montag wurde im Gegenwart des Kreishauptmanns ein öffentlicher Bezirkstag der Landeshauptmannschaft Dresden-Lützen abgehalten. Der erste und wichtigste Punkt der Tagesordnung bildete eine anderthalb Beauftragung über die Kriegerfamilienunterstützung. Die legte Bezirksvorsteheramt am 26. Okt. hatte eine Erhöhung der Bezirksgeschäfte beschlossen und zwar um 5 M. bei der Ehefrau, um 2 M. bei jedem einzelnen und um 1 M. bei jedem außerordentlichen Kinde. Ferner wurde beschlossen, dass den Kriegerfamilien, denen die Benutzung einer Tafelküche möglich ist, die aber davon keinen Gebrauch machen, von der Unterstützung monatlich pro Kopf 2 M. abgezogen werden sollten.

Inzwischen haben sich aber nach Ansicht der Kreishauptmannschaft und des Bezirksausschusses die Verhältnisse wesentlich geändert. Der Kreishauptmann führte aus, dass man zur Zeit der letzten Beauftragung noch darüber vollständig im Unklaren gelesen sei, ob seitens des Reiches die Familienunterstützung erhöht werden würde. Dies sei damals sogar wenig wahrscheinlich gewesen. Durch die Verordnung des Reichsministers vom 3. Dez. sei nun aber doch eine Erhöhung der Bezirksgeschäfte für die Monate November 1916 bis mit April 1917 beschlossen worden. Die Unterstützung der Ehefrau erfuhr demnach eine Erhöhung von 16 auf 20 M. die der Kinder von 7 M. auf 10 M. Nach der Verordnung sei die Erhöhung für November und Dezember als eine Art Einführungsgeschenk an die Kriegerfamilien anzusehen und unverkürzt auszuzahlen, die Erhöhung der Reicheunterstützung brauche aber nicht eine Erhöhung der Bezirksgeschäfte zur Folge haben und solle sie auch nicht, denn das würde ein Weisung, das sich mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden nicht rechtfertigen lasse. Nach Ansicht des Bezirksausschusses reicht die Familienunterstützung nach Erhöhung der Reichs- fähe nach dem vom Ministerium aufgestellten Bedarfstab auch zur Bereitstellung eines angemessenen Lebensunterhalts aus. Deshalb werde vorgeschlagen, es wohl bei der beschlossenen wöchentlichen Beihilfe zu belassen, dagegen die erhöhte Bezirksgeschäfts- fälligkeit, die ab 1. Dezember in Kraft treten sollte, nur als einmaliges Beinhaltungsgeschenk für den Dezember zu gewähren. Wollte man auch inzwischen den Beschluss vom 26. Okt. rückgängig machen, so würde eine stemmige Verwirrung angerichtet werden, da ein Teil der Gemeinden bereits die erhöhte Bezirksgeschäfts- fälligkeit ausgezahlt hätte. Es würden also vom 1. Januar an neben den erhöhten Bezirkshäfen wieder die Bezirksgeschäfte in der alten Höhe auszuzahlen sein. Für die Zeit nach dem 30. April,

den Denunzianten einigen, wir können uns da nicht reinmischen.“

„Er muss sich dessen mächtig annehmen, wenn er für seine dreißig Prozent nicht — fünf kriegen will.“

„Natürlich, wenn es gut geht, dann kriegt er doch fünfzig, höchstens zwanzig,“ sagte Grohmann zynisch, den Schwiegervater anblickend.

„Ein kluges Wort hast geredt, Albert! Ganze zwanzig geben wir ihm! No, jetzt ist's aber genug. Jetzt müssen wir an den Wiederaufbau denken. Du, Albert, fehlst nicht wieder in diese Hude zurück. Ich habe einen großen Plan. Den Bauplatz Kauf ich Wilzsch ab, und wir gründen uns zusammen mit meiner Fabrik, ein großes Aktiengesellschaft unter der Firma Grünspan, Grohmann & Compagnie. Mein Anwalt besichtigt schon mit der rechtlichen Seite der Angelegenheit, und mein Baumeister soll in einer Woche genaue Pläne vorlegen. Ich hab' mir dieses Geschäft lang überlegt, jetzt ist der Augenblick günstig. Viele der armen Schlufern hat der Teufel geholt, jetzt haben wir Lust. Wozu sollen wir alles in die Appretur schicken? Damit andere an uns verdienen? Wir werden eine eigene Appretur haben. Wozu sollen wir Garn kaufen? Wir bauen uns eine Spinnerei, das gibt fünfundzwanzig Prozent. Wir bauen uns eine komplett Fabrik, mit allem, und machen Meyer bissel Konkurrenz. Schon vor deinem Unglück hab' ich davon gedacht, Albert; da es nun aber schon geschehen ist, kann es uns helfen.“

Erschüttert und hingerissen warf sich Regina dem Vater um den Hals. Auch Moritz war von dem Plan gebannt, und in Gedanken fragte er schon zu den zwei Brüdernamen noch den seignigen hinzu.

„Von alledem ich noch keinen Ton. Erst muss die Sache mit Albert erledigt sein. Moritz, du sagst's doch niemand, du gehörst doch zu uns.“

„Ich möchte noch nicht zu euch gehören,“ erwiderte Moritz ernst.

Grünspan hab' ihn lange an, berechnend; auch Regina musterte ihn, nur Grohmann lächelte zweifelnd.

„Worum nicht, das Geschäft kann men machen,“ sprach der Alte kühl.

„Zu diesem Zweck bin ich hergekommen.“

„Kannst zu Wela gehen und dich mit ihr aussprechen.“

„Ich muss erst mit Ihnen sprechen.“

„Die Bernstein hat mir schon davon gesagt. Weißt du, was Wela dir antworten wird?“

(Fortsetzung folgt.)

Bei Grünspan traf Moritz auf eine Familienberatung. Grünspan lief im Zimmer herum, schrie und schlug mit der Faust auf den Tisch. Regina sah am Fenster und schrie ebenfalls, und zur Abwechslung weinte sie vor Angst. Der alte Vondau sah am Tisch, mit einer großen Seidenmühle im Laden. Er hatte die Wachsleinwand des Tisches aufgerollt und schrieb mit Kreide lange Ziffernreihen. Bloß und erneut lag Grohmann auf dem Sofa, hülle sich melancholisch in Kleidungsstücke und blickte hin und wieder seine Frau ironisch an.

„Das ist ein Dieb, das ist der größte Lodzer Dieb! Der Schlag wird mich noch wegen ihm treffen... Er tötet mich!“ schrie der Alte.

„Wann bist denn du da rausgekommen?“ Moritz wandte sich zu Grohmann.

„Vor einer Stunde.“

„No, wie war's denn? Sehr angenehm?“ flüsterte Moritz spöttisch.

„Wirst dich davon selbst überzeugen können, das wird dir nicht erspart bleiben, nur mit dem Unterschied, dass du für deine eigenen Sünden lügen wirst und nicht für die Sünden des Schwiegerelterns und der Frau, wie ich.“

„Du, Albert, sei nicht dünn und red' nicht solche Sachen. Moritz gehört zu uns, Moritz weiß, wie die Sachen stehen, wenn du so red'st, dann kann er glauben, was man von uns in Lodz spricht, ist wahr.“ Wütend kam der Alte auf Grohmann zu.

„Was ich davon weiß, ist ne andere Sache, jedenfalls bin ich zu euch hereingekommen, wie zu den Meiningen, wie zu unabhängigen Leuten,“ sagte Moritz mit Nachdruck.

Ungeduldig blieb ihm Grünspan an. Sie schauten sich lange in die Augen, prüfend und sondierend. Der Alte wandte den Kopf zuerst ab und begann wieder zu fluchen.

„So komm' ich also zu ihm wie zu einem Menschen, wie zu einem Kaufmann rede ich zu ihm: verkauf mir deinen Platz. Und dieser Kuhshirt... diefer... Pfui... Dass es ihm so ergeht, wie ich's ihm aus ganzem Herzen wünsche! Der kostet und lässt mich seinen Kuhhaufen angrauen und sagt: das ist purer Gold, das ist ein Paradies. Er wird es nicht billiger verkaufen als um vierztausend Rubel... Dass ich... das dich die Pest holt, aber rede, sofort! Gott der

bis mitten die erhöhten Reichssäfe gelten, falls nach Vorschlag des Bezirksausschusses die Einschränkung vorbehalten bleiben. Am häufigsten der Zeitnahme des Abgabes von 2 M. von der Kriegsunterstützung bei Nichtbenutzung der Volksschulen erinnerte der Amtshauptmann daran, daß bischof Weidlich nur mit Einverständnis gehabt wissen sei. Würde es dabei bleiben, so wären füntig in manchen Fällen die Unterstützungen sogar hinter den alten Säfen zurückgeblieben, was nicht ratsam erscheine, weshalb vorgeschlagen werde, diese Beleistung wieder außer Kraft zu setzen.

Die Bezirksveramtlung hat ohne Schwäche die Vorschläge abgelehnt und weiter beschlossen, die Zusatzunterstützung (Weißgläserlänge) im Falle der Entlastung eines Kriegsbeschneidens aus dem Heeresdienst solange zu gewähren, als noch der Hunderttausendstestand die Reichsunterstützung zu gewähren ist. Das bedeutet in der Praxis, daß füntig in den genannten Fällen die Weißgläserlänge einen halben Monat länger als bisher gewährt werden.

Es wurden dann noch Wahlen vorgenommen. Die mit dem Ablauf der Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder des Bezirksausschusses Bürgermeister Wittig, Brauerei (Brauervertreter), Auszubildende Lüftner, Spezialbauern (Bauernvertreter), Fabrikarbeiter Dr. Otto Stausmann, Niederelslein (Vertreter des Hochelbergs), und Baurat E. Müller (Falschappel) (nichtgewählte Mitglieder) wurden wiedergewählt. Bis Ende 1915 gehörten dem Bezirksausschuss noch ein Bürgermeister Voigt-Thonau, Gemeindevorstand Andels-Treuen, Gutseigener Max Arndt-Briesnitz und Amtsbeauftragter Beindl-Haßl.

Als Abgabesatz Kreisbaudienstes wurde während der Rahlener Sommerzeitung Egger-Treuen wieder und als dessen Stellvertreter Direktor Siebel-Niederholz neu gewählt.

### Unternehmung Milchpanischerei.

Der Milchhändler Emil Bruns Richter und seine Freitau betreiben ein Milchgeschäft in der Blumenstraße Nr. 11. Richter hat außerdem noch zwei Gründstücke im Postendorf, wo er Schweißmälerei betreibt und gegenwärtig 30 Schweine hält. Weiter ist er Besitzer einer Fabrik für Geschoßküche in Krippen, wo er 200 Rente beschäftigt. Wegen Überbreitung und Vergehens gegen das Dresdenische Milchregulativ ist er schon mehrmals bestraft und verwarnzt. Jetzt halten sich beide vor dem Schöffengericht zu verantworten. Die Geschäftsführer hat am Anfang bis 25. Oktober d. J. der in ihrem Bezirk verkaufte Milch Wasser in sehr starken Quantitäten zugesetzt und zwar immer je ein Liter Wasser auf vierzig Liter Milch. Dieses Produkt hat sie dann als Vollmilch für 26 und 28 Pf. das Liter verkauft. Dem Chemnitzer legt die Anklage zur Last, daß er aus Habhaftigkeit bei diesem Geschäft gehalten, indem er die Milch verkaufte hat. Jetzt ist er zu Wasser in die Milch gezwungen zu haben, was besteht darin, daß alle diejenigen Personen, die in einem Krankenhaus oder in einer Klinik mit voller Verbesserung aufgenommen werden, bei der Aufnahme ihre häuslichen Lebensmittelforten der Verwaltung des Krankenhauses oder der Klinik abzulegen haben. Die Verwaltung muß die Karten dem zuständigen Wohlfahrtspolizeibezirk zur Aufbewahrung übergeben, wo sie der Kranke noch seiner Entlassung aus dem Krankenhaus oder der Klinik wieder in Empfang nehmen kann. Die Wohlfahrtspolizeibezirksinspektion freut vor der Rückgabe die auf die Zeit der Verblebung im Krankenhaus oder der Klinik entfallenden Karteneinhalt ab. Dieses Verfahren ist notwendig, um eine Doppelbelieferung mit Lebensmitteln zu verhindern. Um Verzögerung und Unannehmlichkeiten bei der Aufnahme zu vermeiden, wollen alle diejenigen, die geneigt sind, ein Krankenhaus oder eine Klinik aufzusuchen, ihre sämtlichen Lebensmittelforten zur Aufnahme mitnehmen.

Grauen an der Straßenbahn. Im Rahmen der Straßenbahn werden bereits über 1000 Frauen als Schaffnerinnen und Führerinnen beschäftigt. Wegen bevorstehenden weiteren Einberufungen von militärischpflichtigen Schaffnern und Führern werden noch etwa 200 Mädchen und Frauen im Alter von 22 bis 40 Jahren gefordert, die gut beschnitten, gekleidet, kräftig und mindestens 1,80 Meter groß sind. Schaffnerinnen müssen die Lage der Straßen Dresdens kennen. Führerinnen sollen besonders kräftige Personen sein und ein gutes Hö- und Sehvermögen haben. Meldungen werden im Rathaus am Altmarkt, 2. Obergeschoss, Zimmer 28, vor mittags von 9 bis 12 Uhr angenommen.

Postverkehr zur Zeit. Zur jüngsten Entwicklung des Posthalterverkehrs während der Weihnachtszeit kommt jedermann wesentlich beizutragen. Die Einlieferung der Weihnachtspakete sollte nicht lediglich oder vorwiegend bis zu den Abendstunden verschoben, namentlich müßten Sammelfindungen zunächst an den Vormittagen ausgegeben werden. Auch sollte es die Regel bilden, daß die Abenden die eingesetzten Flugblätter durch Postwertzeichen selbst vertreiben. Mit seinem Bedarf an Postwertzeichen müßte sich ein jeder bald versehen. Zeitungen dürfen nicht in den Tagen vom 19. bis 24. Dezember am Schalter der Postanstalten bestellt werden. Für die Zahlungen am Postschalter sollte der Ansicherer das Geld abgezählt bereithalten. Die Bejölung dieser Weißgläserlänge würde der Post und der Allgemeinheit gleichmäßig zum Nutzen gereichen.

Käse- und Quarkkarten. Es darf vom 1. Januar Käse und Quark nur noch gegen Abschreibung auf der Spezialseite oder auf Bezugsscheine abgegeben und entnommen werden, wenn nicht die Menge, auf die die Karten oder Bezugsscheine laufen, auf einmal entnommen wird. Im letzteren Falle ist die Karte oder der Bezugsschein dem Händler abzugeben. Die Karten laufen auf ½ Pfund Käse oder ½ Pfund Quark. Die Ausgabe der Käse- und Quarkkarten an die Einzelverbraucher erfolgt bei der Ausgabe der Lebensmittelforten auf die nächste Proschcheinseite; die Bezugsscheine für Großverbraucher sind bei den Weißgläsern zu entnehmen. Die Großverbraucher erhalten ihren Butter- und Butterbrei entsprechende Mengen von Käse und Quark zugestellt. Die Käse- und Quarkkarten und Bezugsscheine sind Sportkarten, d. h. sie gehen im Gegenzug zu den Post-, Zeit-, Butter- und sonstigen Lebensmittelforten nicht den Anspruch auf Belieferung, sondern verzehren nur, daß nicht die ausgewogene Menge von Einzelnen entnommen werden darf. Da eine Bewirtschaftung des Hauses seitens des Reiches nicht erfolgt, und so viel bekannt, für die nächste Zeit auch nicht beabsichtigt ist, werden die Stadt keine bestimmten Mengen an Käse zugestellt, so daß sie nicht in der Lage ist, die für die Herstellung notwendigen Mengen herzustellen. Die Spezialseite hat nur den Zweck, zu verhindern, daß einzelne große Mengen von Käse erworben können, während andere gänzlich leer ausgehen. Da sich der Zeitpunkt nicht übersehen läßt, zu dem die jetzt ausgesetzten Karten allgemein befestigt sein werden, so mußte davon abgesehen werden, von vorneherein die Gelösungswaage der Käse- und Quarkkarten festzulegen, dies wird vielmehr durch besondere Bekanntmachung geschehen.

Chemnitz, das in ähnlicher Weise eine Spezialseite eingeführt hat, ist deren Gültigkeit auf 3 Monate beschränkt worden, d. h. auf die einzelne Lebensmittelforte soll in 3 Monaten wohlweise ½ Pfund Käse oder ½ Pfund Quark gewechselt werden. Ob es in Dresden gelingen wird, in kürzerer Zeit die einzelne Lebensmittelforte mit dieser Menge zu beliefern, läßt sich noch nicht übersehen, jedenfalls erfordert es ausgeschlossen, daß die gesamten Käse- und Quarkkarten im Monat Januar befestigt werden. Es wird den einzelnen mit Käse handelnden Geschäften überlassen, Anweisungen von Kunden entsprechend und diesen Nummern auszugeben, die der Amtsbeamte noch befestigt werden, um durch diese Maßnahme das Ankommen vor den Käsegroßhändlern zu verhindern.

Körperbildungsklassen für schulklasse Bäddchen, einigermaßen von der Amtsorganisation, Gruppe II, Sektion IV. Zur Förderung der weiblichen Jugend hat die Sektion IV der Gruppe II der Amtsorganisation Körperbildungsklassen eingerichtet in der 3. Bezirksschule, Provinzialgymnasium I, der 1. Präparatschule, Glacisstraße 30, und der 8. Präparatschule, Stolzenburgstraße 12. Diese Klassen bieten an vier Nachmittagen der Woche in drei- bis vierstündiger Unterweisung: acht Stunden Pädagogik (Maschinendienst, Zuschneiden und Ausstellen der Kleider); zwei Stunden Leben und Ernährung (Einführung in den weiblichen Brüderkreis, in Familie, Haus, Beruf und öffentliche Leben durch Besprechungen über Fragen aus der Hauswirtschaft, Gesundheitslehre und Bürgerkunde); zwei Stunden Deutsch (Lesen und schriftliche Arbeiten); zwei Stunden Religion (im Anschluß an Lebensfunde hauswirtschaftliche Berechnungen und einfache häusliche Buchführung); eine Stunde Turnen. Angeschlossen an diesen Nachmittagsunterricht erhalten die Schülerinnen außerdem abteilungsweise während acht Wochen an fünf Nachmittagen Kochunterricht (einfaches bürgerliches Kochen unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse). Das bereitete Essen wird den Schülerinnen der Kochabteilung unentgeltlich verabreicht. Zu zählen sind monatlich 2 M., wovon den Schülern

erinnern, die sich ein ganzes Jahr regelmäßig am Unterricht beteiligen, am Jahresende die Hälfte zurückerstattet wird. Ein ganz bedürftige Bäddchen wird eine unentgeltliche Räumlichkeit eingerichtet, aus der sie jederzeit austreten können. Doch ist auch für diese Klasse der Unterricht in Deutsch, Lebenskunde und Rechnen verbindlich. Meldungen für das Schuljahr 1917/18 sind Poststraße 1 im Königl. Amtsstelle und im Konsumverein bis spätestens morgen Mittwoch eingemeldet werden.

Zentralküche Dresden. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Feiertage wird für die kommenden Wochen folgendes festgelegt: Die 52. Woche umfaßt nur 5 Ausgabetaäge (19. bis 23. Dezember). Die Karten kosten daher nur 2 M. und es sind an Lebensmittelforten abzugeben: 2 Gutsbauern-Gleichkartenabschritte über zusammen 50 Gramm, 8 Gutsbauern-Kartoffelkarten über zusammen 1000 Gramm. Der Verkauf der Karten für die 53. Woche (27. bis 30. Dezember) findet bereits Freitag den 22. Dezember statt. Die Karten kosten 1,60 M. In Lebensmittelforten sind dabei abzugeben: eine Fleischkartenabschritte 6 Gutsbauern-Kartoffelkarten über zusammen 750 Gramm. Der Verkauf für die 1. Woche 1917 (2. 5. und 8. Januar) findet Freitag den 29. Dezember statt. Da am 6. Januar keine Spezialausgabe stattfindet, kosten die Karten 2 M. und es sind nur 2 Gutsbauern-Fleischkartenabschritte über zusammen 50 Gramm und 8 Gutsbauern-Kartoffelkarten über zusammen 1000 Gramm abzugeben.

Lebensmittelforten im Krankenhaus. Das städtische Lebensmittelamt macht darauf aufmerksam, daß alle diejenigen Personen, die in einem Krankenhaus oder in einer Klinik mit voller Verbesserung aufgenommen werden, bei der Aufnahme ihre häuslichen Lebensmittelforten der Verwaltung des Krankenhauses oder der Klinik abzulegen haben. Die Verwaltung muß die Karten dem zuständigen Wohlfahrtspolizeibezirk zur Aufbewahrung übergeben, wo sie der Kranke noch seiner Entlassung aus dem Krankenhaus oder der Klinik wieder in Empfang nehmen kann. Die Wohlfahrtspolizeibezirksinspektion freut vor der Rückgabe die auf die Zeit der Verblebung im Krankenhaus oder der Klinik entfallenden Karteneinhalt ab. Dieses Verfahren ist notwendig, um eine Doppelbelieferung mit Lebensmitteln zu verhindern. Um Verzögerung und Unannehmlichkeiten bei der Aufnahme zu vermeiden, wollen alle diejenigen, die geneigt sind, ein Krankenhaus oder eine Klinik aufzusuchen, ihre sämtlichen Lebensmittelforten zur Aufnahme mitnehmen.

Grauen an der Straßenbahn. Im Rahmen der Straßenbahn werden bereits über 1000 Frauen als Schaffnerinnen und Führerinnen beschäftigt. Wegen bevorstehenden weiteren Einberufungen von militärischpflichtigen Schaffnern und Führern werden noch etwa 200 Mädchen und Frauen im Alter von 22 bis 40 Jahren gefordert, die gut beschnitten, gekleidet, kräftig und mindestens 1,80 Meter groß sind. Schaffnerinnen müssen die Lage der Straßen Dresdens kennen. Führerinnen sollen besonders kräftige Personen sein und ein gutes Hö- und Sehvermögen haben. Meldungen werden im Rathaus am Altmarkt, 2. Obergeschoss, Zimmer 28, vor mittags von 9 bis 12 Uhr angenommen.

Postverkehr zur Zeit. Zur jüngsten Entwicklung des Posthalterverkehrs während der Weihnachtszeit kommt jedermann wesentlich beizutragen. Die Einlieferung der Weihnachtspakete sollte nicht lediglich oder vorwiegend bis zu den Abendstunden verschoben, namentlich müßten Sammelfindungen zunächst an den Vormittagen ausgegeben werden. Auch sollte es die Regel bilden, daß die Abenden die eingesetzten Flugblätter durch Postwertzeichen selbst vertreiben. Mit seinem Bedarf an Postwertzeichen müßte sich ein jeder bald versehen. Zeitungen dürfen nicht in den Tagen vom 19. bis 24. Dezember am Schalter der Postanstalten bestellt werden. Für die Zahlungen am Postschalter sollte der Ansicherer das Geld abgezählt bereithalten. Die Bejölung dieser Weißgläserlänge würde der Post und der Allgemeinheit gleichmäßig zum Nutzen gereichen.

Ein neuer Kinderpielplatz. Der Hofschilder Garten am Friedrichor, in dem später das Hygieneinstitut erbaut wird, soll vorläufig als Spielplatz für Kinder eingerichtet werden. Am 1. Mai hatten die Stadtverordneten die Freigabe des Gartens angeregt und am 30. August waren vom Rate 1500 M. zur Herstellung eines Spielplatzes auf den Grundstücke bewilligt worden. Die Ausführung dieses Belehrung ist bisher nicht möglich gewesen, weil die der Stadtgardeverwaltung zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte zum Einmieten und Einlagern von 150 auf 250 M. für jeden vorhandenen Feuerwehrmann; für Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, hätten ausreichend waren. — Der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anordnung erlassen, welche die Anzahl der Kinder, die auf dem Spielplatz spielen dürfen, bestimmt. — Der Stadtrat hat die Anordnung erlassen, daß die Feuerwehr bei in öffentlichen Zusammenständen gehaltenen Feierlichkeiten jederzeit bereit zu stellen, der Stadtrat, der am 1. Mai gebildet wurde, hat eine entsprechende Anord

# Leben · Wissen · Kunst

## Reichsgetreidestelle und Nahrungsmittelamt vor 2000 Jahren.

Der Geh. Postrat Prof. Dr. Fr. Preisigke in Heidelberg.

Die einschlägige Regelung unserer Getreideversorgung und der Vorrat wie der Nahrungsmittelverteilung leistet die Blüte zurück auf jüdische Organisationen in früheren Zeiten. Ganz jeder wird sich der alten Römischen Räumungen erinnern, zu denen jedoch im Augenblick auf Grund der Deutung seines Traumes bestimmt. Tatsächlich ist Aegypten nicht nur in diesem Punkte, sondern auch jenseit des Nilotlandes für die Organisation der Staatsverwaltung des ganzen Reiches. Unsere heutige Kultur weiß hier viele Belegungen auf, zum Beispiel, Inschriften der Verwaltungszwecke der Verwaltungszwecke und Schriften, Lehmanns und Gewerken, das sind die Gelehrten, auf denen die Brüder von den Aegypten lernen konnten, auf dem Lande später die Römer, nachdem Aegypten römisch geworden war (30 v. Chr.), wieder von Aegypten gekommen haben. So wie heute wir den Zustand der östlichen und amtsähnlichen der byzantinischen Zeit haben, so kommt es, dass viele Einzelheiten unseres heutigen Verwaltungsmittels in ihren Wurzeln bis auf Aegypten zurückgehen. Das ist ferner der Fall. Die starke Zentralisierung der Verwaltung war, was nicht nur das Ergebnis des politischen Verdrängung, sondern auch ein Gebot der natürlichen Verordnung des Landes, dass es eine langgestreckte Wirtschaft mit zahlreichen Märkten und darüber hinaus nicht nur rechts und links die Stadt, die höchstens zur bestimmten Zeit eintretende und von Süd nach Nord verlaufende Überquerung löst sich nur dann für das genügend nutzbar machen, wenn überall im ganzen Lande Kanäle und Schleusen möglich und richtig gebaut werden. Dazu bedarf es einer einheitlichen Zeitung. Da von der Überquerung wiederum auf und Erneut abhängt, und da sie den Handelsposten zur Ausfuhr der Römer in Frage kam, so leuchtet es ein, wie notwendig eine einheitliche Verwaltung des ganzen Landes war.

Die Hauptquelle des ägyptischen Reichsstaates war der Gelehrte, um die von den Bauern gezählten Abgaben bildeten daher die Anstrengung aller Steuern. Der Bauer war sich seines Wertes wohl bewusst, und er wußte auch, wie sehr die Regierung bemüht war, seine Abgaben zu erhöhen; darum lebte sehr häufig in der Arbeit, wenn ein Bauer sich bei der Behörde über dies und das beschwert, als Schlüssel der Angestellten, "dann wir mein Recht zu haben, und damit ich nicht behoben werde, meine Abgaben aus der Landwirtschaftszentrale plausibel und richtig aufzuzeigen". Nur kann die Steuer des Bauern nicht in einem Gelde. Um Bargeld zu erhalten, hätte der Bauer sein Getreide jetzt verkaufen müssen; der Kaufmännische war in vor- und nachchristlicher Zeit Großkaufmann gewesen, er führt riesige Mengen von Getreide über Meeresstraßen aus Ländern aus, da war es das einfachste, wenn er es konnte, das er brauchte, von seinem Bauer als Steuer sich zahlen zu lassen. Deshalb geschah es, daß der Bauer seine Abgaben vom Boden in Geld, Kunden in Korn zahlte. Im jedem Dorf befand sich nämlich ein staatlicher Kornspeicher, von einem Speicherhüttler mit staatlicher Beamten verwaltet, dort wurde die gesamte Kornmenge gehoben, hier wurden die Römerungen ohne römische Zeremonie getrennt nach den Eigentümern aufgeteilt. Jetzt wurden Abgaben jedes Bauern von seinem Besitzende durchmischig abgezogen, der Rest verblieb den Bauern als Subsistenz, über das sie verfügen konnten. Unter diesen Umständen war es sogar möglich, einen Bauern unter sich in Korn statt in Geld zu leisten, und er zahlte Abgaben an einen Empfänger in einem anderen Dorfe.

\* Die nächstliegenden, für den gegenwärtigen Zeitpunkt besonders ausführungen entnehmen wir dem Verlage B. G. Teubner erschienenen 555. Banden der Sammlung "Aus Natur & Kulturstil": Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri (Bch. 2, ab. 150 v. Chr.). Das Buch gibt einen Einblick in das durch Egypt — von denen zahlreiche Proben im Nachlass mitgeteilt — uns in einziger Art und Weise zu liefern treten, und Vermittlung der Griechen und Römer auch die erste Grundlage unserer Kenntnis bietet. Insbesondere über Nahrungsmittelhandel handelt ein Aufsatz desselben Verfassers im Interesse der Internationalen Monatschrift für Wirtschaft, und Technik.

## Zu Avenarius' 60. Geburtstage.

Am 20. Dezember erreicht Avenarius einen Höhepunkt, den aus unserer Zeit das Lebenswerk führender Künstler zu überbauen will. Avenarius hat seinen Wohnsitz in Dresden, und Dresden ist ein Dürerbund-Haus, kann als ein Zentrum Avenarius' wahrgenommen werden. Sein Geburtstag und die Verdigungen, die hier bei dieser Gelegenheit dargebracht werden, dürfen zeigen, wie sehr über alle deutschen Gänge Avenarius' Geist und Dauerprägungen hinausgegrungen sind. Wir haben Avenarius nicht den Anscheinungen zustimmen können. In der Kunsthistorie seines politischen Organes, des Kunstblatts (jetzt zum Deutschen Kulturstil), tummelt sich sein Reformgeist auf sicherem Boden, über deutschem, unverdorbenem, auf Altersgebräuchem bauenden Boden. Dieser hat er seiner Zeit einen unverkennbaren Stempel aufgedrückt, aber die Kulturpolitik, der sich der Kunstwart die legitime Bindung in festigendem Maße gewandte, war nicht immer frei von Konkurrenzungen und zeigte mehr Vermittelwissen als praktische Kenntnis. Diese letztere Stellung zu Avenarius kommt weiter Spätzeit nicht das erste Mal zum Ausdruck. Damals mag Avenarius' Einstellung eine Stimme vernehmlich werden, die zusammen mit dem Herausgeber sprach, was Avenarius an dauernd stützbare künstlerische Arbeit geleistet hat. Wir entnehmen die folgenden Ausführungen einem Artikel Franz Diederichs, der in Dresden zwölf Jahre lang auf dem Boden des Dürerbundes gewirkt hat:

Was ist das Ziel der Arbeit, die Avenarius leistete? Sie ist im Laufe von drei langen, fastlos gewungenen Jahrzehnten soviel ergangen, daß sich wohl tausend verschiedene Wege in ihrem Verlauf finden ließen. Trotzdem hat mancher, der sich mit dieser Arbeit auseinandergesetzt hatte, diese Worte, in der alles zur Einheit zusammenfließt, nicht gefunden. Das Merkmal dieser Arbeit läßt sich aber darin merkwürdig an, daß sie jeden angeht. Hier liegt der Unterschied, der an die individuellen Unterschiede und gar erst an sozialen Gegengütern beruht, und er macht Einsonne und Vorwürfe noch dem warnenden Weisheitsvortrag: Eines läßt sich nicht alle. Über das Wort liegt weiter: Sehe jeder, wie er's treibe; gerade das eine wäre ein Weg, auf dem man Avenarius beim treffen könnte.

Avenarius wendet sich an alle einzelnen und hat dabei den Sinn des Ganzen im Auge. Er erinnert sich eines Platzes in der unteren Welt, der die Freiheit der Entwicklung des Menschen die Voraussetzung guten Gefühls für ihr Werk seien. Schulmeister hat er nichts gemeint, denn er ist ein Erzieher und Bildhauer. Das aber hat uns, die wir der Zivilisation neue Formen holen wollen, gewißlich viel zu sagen. Immer haben wir gehört, daß wir um die Mittel kämpfen, die jedem die Freiheit verschaffen, um die Mittel säumen, damit er ein ganzer Mensch leiste Leben.

Und in einem anderen Gange: der Bauer des Dorfes A. gab an den Staatspächter seines Dorfes Auftrag, an einem Bauern des Dorfes B. Staatspächter Schaffel Beizen zu zählen, der Staatspächter in A. schrieb diese Menge von dem Gutshof des Auftraggebers ab, saubte ein Scheiden an den Staatspächter in B., und dort wurde im Fronhof des Empfängers dieselbe Menge quittgeschrieben. Die verschiedenen Staatspächter rechneten dann miteinander ab. Das war also daselbe Verhältnis, das wir heute als Büroverfahren bezeichnen. Dabei darf man nicht etwa glauben, daß diese Naturalabgaben, wie bei Aegypten, eine Kulturschule, eine jüdische emanzipatorische Geldvergabe seien, denn der ägyptische Geld-Geburtscheck hand in gleich hoher Blüte.

Die Verpflichtung der Städte mit Nahrungsmitteln regelte sich bei uns höchst ohne besonderes Datum der Verhältnisse durch Angenossen und Nachfrage von selber; erst der jegliche Weisheit hat ein Eincremen der Bevölkerung nötig gemacht. In Aegypten bestand schon in pharaonischer Zeit ein besonderes Nahrungsmittelamt, das für reichhaltige und ausreichende Herbeisatzung des Lebensmittels für die Bewohner der Stadtstaat zu sorgen hatte. In römischer Zeit (nach Ausweis der Papyri seit dem 2. Jahrh. n. Chr.) besaß jedes Hauptstadt eine Nahrungsmittelamt mit der gleichen Verpflichtung für den Bereich der Hauptstadt. An der Spitze dieses Amtes stand im Oghyphchos ein Collegium von zwölf Beamten mit dem Titel Caiusniorach, von denen je sechs in jedem Monate abwechselnd die Leitung in Händen hielten. Ihr Arbeitsfeld muß also nicht gering gewesen sein. Sie überwachten und regelten den Auftrieb von Schleppschiffen und die Zufuhr von Getreide, sie überwachten das Mahlen des Getreides und das Brothoden sowie das Beleben der Märkte mit Eisen, Fleisch und Brotlaiben. Das Nahrungsmittelamt war eine städtische Behörde, doch unterstand sie der Aufsicht des Gaustrategen also der Staatsbehörde. Der Gaustrateg ist es auch, der zum Beispiel Verträge mit den Schweinejägern abschließt, um den städtischen Markt mit Schweinefleisch ausreichend zu versorgen. In der Vertragszeit 92 (187 n. Chr.) verpflichtet sich ein Schweineflechter eifrig, seine Verpflichtung gewissenhaft zu erfüllen: "Ich erkläre hiermit, indem ich schwör bei dem Genius unseres Kaisers und Herrn Marcus Aurelius Commodus Antonius, daß ich 163 Schweine habe, die ich füllter will zum Auftrieb auf die Märkte von Gentiliens und ich werde sie liefern, sobald du es verlangst." Später gehen die Geschäfte des Strategen auf den Logisten über, daher empfängt nun dieser jahre Erklärungen, zum Beispiel im Oghyphchos-Papyrus 83 aus dem Jahre 327 n. Chr.: "An Florius Theonius, August des oghyphchischen Gaues, Aribius Aurelius Atos, Sohn des Diomedes aus Oghyphchos, Gleichänder von Jesus. Ich erkläre hiermit, indem ich schwör den Kaiserlichen Heiligen Eid bei unseren Herren, dem Kaiser und den Märkten (als Mitregenten), daß ich den Verkauf von Fleisch auf dem Markt öffentlich vornehme will, zum Besten der genannten Stadt, und zwar Tag für Tag ohne Unterbrechung, und nicht soll es mir sofort gestattet sein, unter der Hand oder in meinem Hause zu verkaufen."

Wie zeitgemäß mutet uns vergleichen an!

## Weihnachtsbräuche bei unseren Verbündeten.

Wenn auch die Grundidee des Weihnachtstages in den Völkern unserer Verbündeten die gleichen sind, so sind doch die sich darunter befindenden Bräuche in den einzelnen Gegenben sehr verschieden. In Österreich erfreut man in der Weihnachtszeit den sog. Krampus, einen mit schwarzer Masse bekleideten und mit lang heraushängender, roter Zunge geschmückter Teufel, der, ein Blutbad auf dem Rücken, besonders in Wien und anderen niederösterreichischen Städten in großer Zahl auf den Weihnachtsmärkten zu finden ist. In den Dörfern zieht auch der Krampus in lebendiger Gestalt umher, um die guten Kinder zu belohnen und die schlechten zu bestrafen. Entsprechend der Zahl verschiedenartiger Gebiete in Österreich gibt es auch sehr charakteristisch verschiedene verschiedene Weihnachtsbräuche. In Tirol und Südtirol kommt der Schuhkarren, der Schuhkarren, der auf einem großen Teller gewunden ist, auf dem das junge Mädchen den kleinsten Gasten feiert, um sie nicht zu verletzen. Während in der Türkei zahlreiche verschiedene Weihnachtsbräuche herrschen, ist das Weihnachten überall in Anatolien das gleiche. Das Festen für den Beginn des Herbstes erwähnt man daran, daß am Himmel sieben Sterne sichtbar sind. Sie als Hauptweihnachtsstelle beliebte Weihnachtskapelle besteht aus einer im Gelobenden Mischung von Fleisch und Weiß. Der eigentliche große Weihnachtsmarkt folgt dann am ersten Feiertag, wobei Komiteen in denen kleine Gaben ausgetauscht sind, den ersten am häufig vorübergehenden fremden Kunden einführen. Es ist üblich, daß die Mädchen am Weihnachtsstege vor Sonnenuntergang einen Kunden dazu denselben auf das Dach ihres Hauses legen. Wenn man ein Vogel kommt, den Kunden entführt und sich damit auf das Dach eines anderen Kunden wiederlädt, in ihm dann der Tag gekrönt, an dem das junge Mädchen den kleinsten Gasten feiert und wird. In der Geburtsstätte des Sanktulus werden in der Weihnachtsnacht Feierlichkeiten großartig abgehalten, um deren zahllose Pilger teilnehmen, die oft von sehr weit her wandaus, um in der Geburtsgrube zu beten, die sich unter der Geburtskirche befindet. In der Umgebung Bethlehem lassen zur selben Zeit die Hirten ihre Rinder und Schafe erwidern.

wie dies überzeugt auch in einigen Weihnachten Blasphemie blieben zu. In Klein wird in dem Dorfe Neigfelt viele Tage zwischen dem Weihnachtsabend ein Brat geboten in Weihrauch einer Stunde und geöffnet, die die zwölf Monate des Jahres verbinden. Das Brat bleibt bis zum Dreikönigstag auf dem Weihrauchbrett und röhrt, um es dann zu verzehren, waswohl man einen anderen Abend und Neujahr feiert. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des Tores zu setzt, um einen kleinen Judentum und Eheleid erhalten bleibt. Das kann nicht in Klein zur Weihnachtszeit einen besonderen Zeitpunkt, der jüdischen und heiligen Abend und Neujahr liegt. Es ist der 24. Dezember, den man während der Christiheit zwei Türen des

## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Gauleiterkonferenz des Sattler- und Portefeuillen- Verbandes.

Die Zeitung des Sattlerverbandes hieß mit den gelegentlichen der Gewerkschaftskonferenz in Berlin anmietenden Gauleiter und Vertretern gehörter Verwaltungseinheiten eine Versprechend ab, um zu informieren Angelegenheiten des Verbandes Stellung zu nehmen. Aus einer von Vorliegenden Blum gegebenen Übersicht kann festgestellt werden, daß der Beschäftigungsgrad und die Verdienstumfassigkeit aller Berufsangehörigen im laufenden Jahre als günstig bezeichnet werden kann. Der Kampf um die Durchführung des Reichsarbeitsstandes am ersten Stelle. Auch in den anderen Branchen, hauptsächlich in der Lederverarbeitungsindustrie, konnten Leistungszulagen mit zufriedener Wirkung erreicht werden. Welcher werden die Erfolge nicht von allen Berufsangehörigen in verdientem Maße gewidmet. Sofern nicht die Zahl der Verbandsmitglieder eine weit größere sein. Vor Ausbruch des Krieges zählte der Verband rund 14 000 Mitglieder, darunter 999 weibliche, am Schlusse des dritten Quartals 1916 nur noch 6976 männliche und 1657 weibliche Mitglieder. Insgesamt hat der Verband bereits eine halbe Million an Kriegsunterstützung gezahlt. Es wurde beobachtet, von der Anderung einer Verbandsgeneralversammlung vorläufig noch abzuwarten. Den Mitgliedern, die bis zum 1. November 1914 zum Heeresdienst eingezogen wurden, sollen bei ihrer Wiederauflösung etwaige Beitragsabzüge bis zu acht Wochen niedergeschlagen werden. Redakteur Weinhilf referierte noch über das Abteilungsgesetz und unter Gewerbe und Vorsteher Blum sprach unter besonderer Begrenzung auf die Monopolgesetzgebung und die Übergangsvorschrift vom Kriege zum Frieden über die „Aufkunftsauflagen der Gewerkschaften“. Er gab dabei der Hoffnung Ausdruck, die Berufsgenossen würden die noch zu leistenden Arbeiten der Gewerkschaften anerkennen und durch treue Mitarbeit unterstützen.

## Inland.

Erfolgreiche Aktion gegen einen Gewerkschaftsbeamten. Der Leipzigische Geschäftsführer des Verbandes der Holz- und Maschinenindustrie, Wilhelm Voigtmann, war, wie die Leipziger Volkszeitung berichtet, der verlustreiche Schriftsteller angeklagt. Er hatte gelegentlich der Vertragsgerichtsrede eines Unternehmers gegen einen Arbeiter im Verlaufe eines Gesprächs mit dem Unternehmer die Meinung geäußert: „Wenn Sie so weiter klagen, dann werde ich Ihnen Betrieb noch sperren müssen.“ Nun zeigte der Unternehmer den Gewerkschaftsführer wegen Erpressung an und die Staatsanwaltschaft erhob mithilfe auch Anklage. In der Klagerede vor dem Gerichtsgericht ist ein Vergleich zustandekommen. Obwohl nicht nachzuweisen war, daß der Angeklagte einen Druck auf den Unternehmer ausüben gefucht hatte, die Klage zurückgeworfen, hielt der Verteiler der Staatsanwaltschaft dennoch die Anklage aufrecht. Das Schriftsteller kommt jedoch zur Freisprechung.

Staatsarbeiter Recht oder Reform des gesamten Arbeitsschritts von J. Kürth. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Eisenbahner-Verbandes von L. Brunner. 32 Seiten. Otto. Preis 50 Pf. Zum ersten Male wird hier die Frage, ob die Rechtsverhältnisse des Staatsarbeiter in einem besonderen Staatsarbeiterrecht oder im Rahmen eines allgemeinen Arbeitserights geteilt werden sollen, eingehend und umfassend behandelt mit der Schlussfolgerung, daß Staatsarbeiter wie Betriebsarbeiter in gleicher Weise an der Reform des Arbeitserights interessiert sind und ein besonderes Staatsarbeiterrecht zu betreiben ist. Das Leben dieses Schriften ist für jeden Staatsarbeiter, aber auch für jeden anderen, der sich mit der Frage beschäftigen will, unerlässlich. Beiträge nimmt jede Nachhandlung, sowie die Geschäftsstelle des Deutschen Eisenbahner-Verbandes, Berlin OS. 16, Engelbauer 18, entgegen.

## Ausland.

Krankenversicherung von Arbeitern im Auslande. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 14. d. M. eine Verordnung über Krankenversicherung von Arbeitern im Auslande erlassen. Die Verordnung will in erster Linie verhindern, daß deutsche Arbeiter während einer zeitweisen Tätigkeit in dem von deutschen Truppen besetzten Auslande der Wohltaten der heimatlichen Krankenversicherung profitieren. Sie umfaßt aber auch die Angehörigen verbündeter und neutraler Staaten, wenn sie aufgrund ihres Heimatgebietes in dem von uns besetzten Gebiet arbeiten. Die Verordnung erstrebt den örtlichen Geltungsbereich der Krankenversicherung, der sich gewöhnlich mit dem Reichsgebiet deckt, auf das von deutschen Truppen besetzte Ausland, indem sie die dort von deutschen Unternehmen für Heeres- oder Marineverbände beschäftigten Deutschen, Angehörigen verbündeter und neutraler Staaten, in die reichsdeutsche Krankenversicherung einbezählt. Die Verordnung regelt die Kostenzugehörigkeit; es bestimmt, daß der Grundlohn nach dem militärischen Arbeitsverdienst des Verlieferten bis zu 6 Mark für den Arbeitstag richtet. Im Ausland hat die Heeres- oder Marinestraftwaltung dem Versicherer die Prämienhilfe vorbehaltlich genau bezeichnet: Erstattungsprämie an die Prämienhilfe zu gewähren. Besondere Bestimmungen zur Durchführung der Verordnung bleiben vorbehalten.

## Die schwedischen Gewerkschaften im Kriege.

II. Nach dem erst jetzt erschienenen Bericht über die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Landeszentrale Schwedens im Jahre 1915 war die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes ähnlich gut, nur die Tabak-, Stahl- und Baumwollarbeiter bildeten Ausnahmen. Die Arbeitslosigkeit

betrug 4,5 Proz. aller Mitglieder gegen 10,3 Proz. im Jahre 1914, 4,4 Proz. 1913 und 5,7 Proz. 1912. Leistungszulagen, teils in barrem Gelde, teils in anderer Form, wurden erzielt für 26 598 Organisierte und 23 069 Unorganisierte. Es fanden 383 Pionierbewegungen statt, an denen 669 Arbeitgeber und 30 658 Arbeiter, darunter 17 702 Organisierte, beteiligt waren. Durch Verhandlungen wurden 104 Kollektivverträge erzielt, durch Streit 17 und 4 nach Auskunftung. Diese Verträge umfassen am 1. Januar 1916 7554 Arbeiter, darunter 4182 Unorganisierte. Die Anzahl der infolge der Streiks berührten Arbeitstage betrug 49 933 gegen 118 330 im Jahre 1914 und 133 765 im Jahre 1913. Durch Auskünfte gingen 19 256 Arbeitstage verloren gegen 235 088 und 42 689 in den Jahren 1914 und 1913. Im ganzen wurden im Jahre 1915 94 803 Stunden als Unterstützung des Streiks und Auskünften ausgebaut. Die Mitgliederzahl der Landeszentrale erhöhte sich um 1501 auf 110 704. Die größten Steigerungen konnten die Metallarbeiter-, Eisenwerkssarbeiter-, Konsumarbeiter- und Fabrikarbeiterverbände aufweisen.

## Veranstaltungen.

Arbeiter-Bund Solidarität. Der Gau 15 (Sachsen) hielt am 10. Dezember im Volksbau zu Dresden einen Gautag, der von dem Verteiler sämlicher 11 Brüder sowie von 26 Delegierten besichtigt wurde. Der Gauvorstand war durch 4 Mitglieder vertreten, vom Bundesvorstand war Genosse Zimmermann anwesend. Der stellvertretende Gauleiter Genosse Rumpf aus Dresden gab einen ausführlichen Bericht über den Stand des Gaus, aus dem hervorging, daß trotz der überaus schwierigen Verhältnisse der Gau noch verblüffend gut dasteht. Er zitierte bei Ausschluß 299 Mitgliedsstellen mit 21 456 Mitgliedern; durch Zusammenfassung mehrerer geschlossener Mitgliedsstellen, durch Verlust der fünf böhmischen Mitgliedsstellen, mit denen infolge der Grenzverteilung ein Vertrag nicht mehr möglich ist, und durch Einberufung aller Mitglieder in 18 Mitgliedsstellen ist ein Verlust von 38 Mitgliedsstellen eingetreten, so daß der Gau gegenwärtig 261 Mitgliedsstellen steht. Die Mitgliederzahl ist war gefallen bis 1. Januar 1916 auf 7007 Mitglieder, so daß die doppelte Verlust von 18 849 Mitgliedern an verhindert waren. Davon sind zum Militär eingezogen 11 270; der Mitgliederverlust durch Abmeldungen beträgt demnach nur 2590, 824 Genossen wurden bis 1. Januar 1916 als gesetzlich gemeldet. 751 weibliche Mitglieder sind vorhanden, deren Männer zum Militär eingezogen sind. Aus dem Bericht des Gauleiter ging hervor, daß es durch unermüdliche Tätigkeit der Gauleitung und der Bezirksleitung möglich gewesen ist, trotz den ungünstigen Verhältnissen die Organisation hochzuhalten. — Der Gauleiter Genosse Zobne erläuterte den gerade vorliegenden Rosenkrieg für 1914 und 1915; trotz erheblichen Ansturms für Agitation ist der Rosenkrieg immer noch ein guter. — In der kurzen Debatte wurde zum Ausdruck gebracht, daß man mit der Tätigkeit der Funktionäre zufrieden gewesen ist und daß diese Tätigkeit das erwartliche Resultat gezeigt hat, daß der Gau 15 der am besten dastehende im ganzen Gau ist.

Hierzu gab der Bundesvorstand Genosse Zimmermann-Oschenbach in längeren Ausführungen ein Bild über den gegenwärtigen Stand des Gaudes und des Verhältnisses des Gaus des Bundesgebiets unglücklich beeinflußt haben. Da der Bundestag in Köln eine lange Zeit verstreicht, so daß die Mobilisierung zusammenfiel und der Verlust mit einer kurzen Tagung von einigen Stunden abhalten konnte, das Statut gewissermaßen unter Kraft gestellt und dem Bundesvorstand weitgehende Vollmachten erteilt habe, mußte sich endlich die Einberufung eines außerordentlichen Bundesrates notwendig, der dem Gau durch Erhaltung eines dem Verhältnissen entsprechenden Status wieder ein Gesetz geben müsse. Aber auch die Situation im Fabrikbau macht es notwendig, daß ein Bundesrat darüber berente und beschließe, wie das Geschäft weiter auf eine gesunde Basis gefestigt werden kann. Darauf hinzuweisen die vorliegenden Anträge des Bundesvorstandes, die darauf hinzuweisen, daß zur besseren Finanzierung des Unternehmens die Mitglieder sich mit einem freiwilligen, unverbindlichen Darlehen von je 5 R. beteiligen sollen.

An diese Diskussionen knüpft sich eine äußerst rege und lange Debatte, die darin auslief, daß unbedingt etwas geschehen müsse, um das Fabrikbau und damit der Bund über Wasser zu halten. Von dem Antrage des Bundesvorstandes auf freiwillige Abzahlung von 5 R. verstreute man sich aber nicht so viel Erfolg, daß der gewollte Zweck erreicht werden könnte. Der Bundesrat werde praktische Arbeit leisten und Mittel und Wege finden müssen, um die schwere Kriegszeit zu überstehen.

Eine Abstimmung über die vorliegenden Anträge des Bundesvorstandes zum Bundesrat hand nicht statt; die von einzelnen Parteien gestellten Anträge, die den Abrechnungsmodus im Gau bestreiten, werden dem Bundesrat überwiesen. Bei der Wahl des Gauleiters wurde der bisherige stellvertretende Gauleiter Genosse Künne einstimmig gewählt. Die Wahl der Delegierten zum Bundesrat fiel auf die Genossen Schulz, Neupetersdorf, Lorenz, Dresden und Schubert-Lausa. Mit einigen außergewöhnlichen Worten des Verteilers wurde der Gautag hierauf geschlossen. (Eing. 18/12)

## Briefkästen.

M. C. Wenn Sie einen vollen Arbeitsverdienst haben und sich an den Verhältnissen durch die Arbeitszerrichtung nichts geändert hat, können Sie auf eine Umlaufung nicht rechnen. Wird jedoch ein ausreichender Arbeitsverdienst erzielt, dann wird in der Regel mit Photographie, 4 Stück 1,20 R., Tag und 2,00 R. Ritter Richard A. 15 Vergrößerungen nach jedem Bilde. Sonntags nebst Aufnahmen 11 bis 4 Uhr. Bis 8 Uhr.

für lohnende Arbeit sofort gesucht  
nur Marienstraße 12 Jähnig.

## Postkarten

# DREHER

Berzeugflosser  
bei gutem Verdienst

für unseres mit eigener Fabrikaltheit ausgerüsteten Betrieb in  
Bielitz a. d. Elbe gefertigt. — Meldungen im Betrieb in Bielitz  
a. d. Elbe (Volk Bielitz). [L 157]

Söhne & Söhne o. m. s. s. Bielitz a. d. Elbe.

**Schlosser**  
für Baumaschinen sofort gesucht.  
Dyckerhoff & Widmann A.-G.  
Lößnitzstraße 5. [A 207]

Wir suchen sofort bei hohem Lohn in dauernde Tätigkeit  
**Mechaniker, Werkzeug-  
schlosser und Dreher**  
Heinrich Ernemann A.-G., Dresden  
Nehnauer Straße 14. [A 198]

Arbeiter oder [A 220] Autoren Kinderwagen zu  
Arbeiterinnen [A 221] Altonae Str. 17, 2. [A 211]  
Kohlentaden nimmt am 2. Weltk. und 2. Weltk. teil  
Astrach-Schule, Elb-Alb-Halle. [A 222] Gerhard-Str. 34, 1. Jahrz. [A 212]